

Marlep Tanklogistik GmbH
Albert-Einstein-Ring 17

22761 Hamburg

Hamburg, 11 Dezember 2019

Bestätigung über das Bestehen einer Verkehrshaftungsversicherung Pol.-Nr. v221 6821 VH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass Sie für Ihre Haftung aus den geschlossenen Verkehrsverträgen im Rahmen der nach der vorliegenden Betriebsbeschreibung angezeigten Tätigkeiten bei uns Deckungsschutz im folgenden Umfang haben:

Versicherte Haftung:

- Frachtführer im Selbsteintritt gem. §§ 407 ff. HGB bis 40 SZR pro KG CMR CIM
- Hamburger Lagerungsbedingungen Kabotage ADSp WAK TBL/FBL
- Seerecht Lagerhalter Zoll VBGL
- §§ 453 ff. HGB/Fixkosten/Sammelldg. Bis 40 SZR

Geltungsbereich:

- Speditionsverträge Weltweit
- Frachtverträge Geographische Grenzen Europas
- Lagerverträge Bundesrepublik Deutschland

Begrenzung der Versicherungsleistung:

Frachtverträge

- für Güterschäden € 2.000.000 je Schadenfall
- für reine Vermögensschäden € 250.000 je Schadenfall

Speditionsverträge

- für Güter-/Güterfolgeschäden € 2.000.000 je Schadenfall
- für reine Vermögensschäden € 250.000 je Schadenfall

Lagerverträge

- für Güter-/Güterfolgeschäden € 2.000.000 je Schadenfall
- für Inventurdifferenzen € 25.000

Besondere Begrenzungen der Versicherungsleistung:

Je Schadenereignis maximal	€ 3.000.000
Für alle Verkehrsverträge insgesamt	€ 4.000.000 pro Jahr

Selbstbehalte:

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt € 1.500

Versicherungsdauer:

Der Versicherungsvertrag ist für die Zeit vom **01.01.2019** bis **31.12.20** geschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

**In Vollmacht der beteiligten Versicherer
NHA Hamburger Assekuranz-Agentur GmbH**

ppa. C. Nagel



Versicherungsnachweis zum Versicherungsschein

Nr.: 221 6821 VH

Der unten aufgeführte Unternehmer hat sich den Anforderungen des § 7a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) entsprechend gegen Schäden versichert, für die er bei Beförderungen mit Be- und Entladeort im Inland nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 - 124 des Versicherungsvertragsgesetzes und den Versicherungsvertrag bestimmt.

Versicherter Unternehmer:

Marlep Tanklogistik GmbH
Albert-Einstein-Ring 17

22761 Hamburg

Erlaubnis/Lizenz-Nr.:

Gültigkeit:

Erteilungsbehörde:

Fahrzeug:

gem. Police

Beginn des Versicherungsschutzes:

01. Januar 2020

**In Vollmacht der beteiligten Gesellschaften
NHA Hamburger Assekuranz-Agentur GmbH**


**ppa. Claudia Nagel
Schopenstehl 15, 20095 Hamburg**

Hamburg, den 11. Dezember 2019